

# **N I E D E R S C H R I F T**

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schönecken vom 30.11.2011**

**um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Vollbach**

## **Anwesend:**

### **Vorsitzender**

Ortsbürgermeister Antony Matthias

### **1. Beigeordnete**

Bayerschen Gertrud

### **2. Beigeordneter**

Kohlen Karl

### **Ratsmitglieder**

Arenth Johannes  
Dr. Dogan Erdal  
Floß Adele  
Görres-Biewald Anja  
Irsfeld Frank-Peter  
Karp Adelheid  
Koch Hermann  
Krämer Werner  
Reichertz Markus  
Schmidt Ralph  
Schmidt Rudolf  
Schmitz Stephan  
Vicktorius Michael  
Zender Gerd

## **entschuldigt fehlten:**

3. Beigeordneter Lenerz Karl-Josef  
Ratsmitglied Koch Otmar  
Ratsmitglied Schaal Alfred

## **ferner waren anwesend:**

### **von der Forstverwaltung (zu TOP 2)**

Forstamtsleiter Wind  
Revierförster Dries

### **von der Verbandsgemeinde- verwaltung**

Bürgermeister Söhngen  
Karp Anton

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden.  
Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen, die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil um **TOP 5: Anfragen von Ratsmitgliedern** zu erweitern.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
2. Forstwirtschaftspläne 2012
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung
4. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2012
5. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen
6. Aufhebung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Hinter Isabellen - Im Flur"
7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
8. Anfragen von Ratsmitgliedern

#### **1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO**

Die Anfragen (Jagen rund um Schönecken – Beschilderung Treibjagden sowie Öffnung Jugendraum und Spenden) wurden beantwortet.

#### **2. Forstwirtschaftspläne 2012**

Die von den Forstbeamten vorgetragenen und erläuterten Forstwirtschaftspläne 2012 sehen vor:

a) Holzeinschlag	1.150 fm
b) Jahresergebnis Teilhaushalt	+ 49.020 €

Nach der Beratung stimmte der Ortsgemeinderat einstimmig den Forstwirtschaftsplänen 2012 zu.

#### **3. Feststellung des Jahresabschlusses 2010 und Entlastung**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Ortsgemeinde Schönecken und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

Es wurde einstimmig beschlossen, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Prüm und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten der Ortsgemeinde die Entlastung zu erteilen.

An der Beratung und Beschlussfassung haben der Ortsbürgermeister und die Beigeordneten nicht mitgewirkt.

Den Vorsitz führte das älteste Ratsmitglied Dr. Erdal Dogan.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2010 wurden gebilligt, ebenso die Übertragung von Haushaltsermächtigungen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### **4. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2012**

Nach der Beratung der Haushaltspläne beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die Haushaltssatzungen für das Jahr 2012.

Die Haushaltssatzung der Ortsgemeinde liegt dem Original dieser Niederschrift bei.

##### **Jagdgenossenschaft**

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2012 wird

in Einnahmen und Ausgaben auf je 62.800 €

festgesetzt.

#### **5. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen**

Nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragsatz nach dem durchschnittlichen Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum wird auf 79.500 € festgesetzt.

Da eine erhebliche Nutzung der Wege durch das Aufkommen an Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, wird kein Gemeindeanteil festgesetzt.

Der endgültige Beitragssatz 2011 wird auf 13,50 €/ha

festgesetzt.

Für 2012 werden Vorausleistungen erhoben, der der Vorausleistung 2012 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf 13,50 €/ha festgesetzt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **6. Aufhebung eines Bebauungsplanes für den Teilbereich "Hinter Isabellen - Im Flur"**

Der Bebauungsplan der Ortsgemeinde Schönecken für den Teilbereich „Hinter Isabellen – Im Flur“ wurde im Jahre 1965 bekanntgemacht. Zwischenzeitlich ist die Bebauung fast durchgängig durchgeführt. Die Bebauungspläne aus diesen Jahren wurden formal nicht ausgefertigt, da diese formale Ausfertigung erst nachträglich durch Rechtsprechung in den 90-er Jahren entwickelt wurde. Die Ausfertigung wird vom Organ „Bürgermeister“ vorgenommen und bestätigt die Übereinstimmung der Planung und der gefassten Beschlüsse mit dem Willen des Ortsgemeinderates. Daher kann eine nachträgliche Ausfertigung, die grundsätzlich möglich ist, rechtsfehlerfrei eigentlich nur in zeitlicher Nähe zu den Beschlussfassungen vorgenommen werden, denn das ausfertigende Organ sollte von der Willensbildung des Rates Kenntnis haben. Daher ist bei diesem zeitlichen Abstand eine nachträgliche Ausfertigung rechtlich sehr problematisch.

Die Ausfertigung gehört als unabdingbare Voraussetzung zum Erlass einer rechtskräftigen Satzung. Da diese Ausfertigung zum Bebauungsplan „Hinter Isabellen – Im Flur“ nicht vollzogen wurde, ist diese Satzung unwirksam und entfaltet keine Wirkung. Allerdings ist durch diese Feststellung der Bebauungsplan formal nicht aufgehoben. Durch den rechtlichen Weiterbestand dieser Satzung entfaltet sie noch Außenwirkung, da die Allgemeinheit von dieser Unwirksamkeit keine Kenntnis hat.

Um für künftige Entscheidungsprozesse (Bauanträge etc.) Rechtssicherheit zu erhalten, ist es erforderlich, diesen Plan aufzuheben. Das Gebiet ist als „innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (sogen. „unbeplanter Innenbereich) im Sinne des § 34 BauGB zu betrachten. Hier sind dann Bauvorhaben zulässig, die sich nach ihrer Eigenart in die nähere Umgebung einfügen.

Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan für den Teilbereich „Hinter Isabellen – Im Flur“ aufzuheben. Das Plangebiet ist aus der anliegenden Kartenunterlage ersichtlich. Die Verbandsgemeindeverwaltung Prüm wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen.

Des weiteren wird die Verbandsgemeindeverwaltung beauftragt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch durchzuführen. Ebenso sollen die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch am Verfahren beteiligt werden.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

**7. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

Es erfolgten Mitteilungen zum Sachstand – Entwicklungen der Themen:

- Neubau einer gemeindlichen Markt- und Kulturhalle mit Pächtersuche
- Bau des privaten Pflegeheimes Teichstraße
- Sanierungsmaßnahme Unter der Pfordt – Alte Brennerei
- Freizeitanlage entlang der Nims
- Sanierung Rinne Seitenweg Nimstalstraße
- Fertigstellung der Skateanlage auf dem Sportplatz
- Gestaltung der Ortseingänge
- Jugendkonzept und Programm 2012 der Ortsgemeinde Schönecken
- Wechsel bei der Verwaltung des Jugendlagers
- Anträge Verkehrsvereinigung Prümer Land
- geplante Fernsehproduktion im Ort

**8. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Es wurden keine Fragen gestellt.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister